

Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petitschrift
1½ Sgr.

Breslauer

Mittagblatt.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 21. April. Der Großfürst Constantin, welcher gestern in Toulon gelandet ist, besuchte heute das Arsenal. Dr. Kern reist ab, um neue Vollmachten zu holen.

Paris, 21. April, Nachm. 3 Uhr. Sehr matt. Schluss-Course: 3pt. Rente 69, 30. 4½pt. Rente 92, —. Credit-Mobilier-Aktien 1348. 3pt. Spanier —. 1pt. Spanier —. Silber-Anleihe 89%. Dörf. Staats-Eisenbahn-Aktien 712. Lombard. Eisenbahn-Aktien 630. Franz-Joseph 502.

London, 21. April, Mittags 1 Uhr. Consols 93 ¼.

Wien, 21. April, Mittags 12 ½ Uhr. Fonds behauptet, Aktien

flan in Folge der niedrigeren Notirungen der pariser Börse.

Silber-Anleihe 92. 5pt. Metallicques 83 %. 4½pt. Metallicques 72 %. Bank-Aktien 1000. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 218 ½. 1854er Loope 109 ½. National-Akt. 84 %. Staats-Eisenbahn-Aktien 217 %. Credit-Aktien 260 %. London 10, 12. Hamburg 77 %. Paris 122 %. Gold 7 %. Silber 4 ½. Elisabethbahn 100 %. Lombard. Eisenbahn 114. Theißbahn 101 %.

Frankfurt a. M., 21. April, Nachm. 2 Uhr. Österreicherische

Staatsbahn, Credit- und sonstige Industriepapiere anhaltend weichend.

Österreicherische und spanische Fonds fest. Schluss-Course:

Wiener Börsch 113 %. 5pt. Metallicques 78 %. 4½pt. Metallicques 68 %.

1854er Loope 103. Dörf. Staats. National-Anleihe 80 %. Dörf. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 245. Dörf. Bank-Aktien 1137.

Dörf. Credit-Aktien 181. Dörf. Elisabethbahn 197 %. Rhein-Nahe-

Bahn 88.

Hamburg, 21. April, Nachmittags 2 Uhr. Flan bei lebhaftem

Umsatz. Schluss-Course:

Österreicher. Loope —. Österreicher. Credit-Aktien 132 ½. Österreicherische

Eisenbahn-Aktien —. Vereinsbank 98 %. Norddeutsche Bank 94 %. Wien 79 %.

Hamburg, 21. April. [Getredemärkt.] Weizen loco gefragt,

2 bis 3 Thlr. höher, ab auswärts lebhafte Frage. Zu hohe Forderungen

verhindern das Geschäft. Roggen loco unverändert, ab auswärts vernach-

lässigt. Del loco 32 %. pro Frühj. 33 %, pro Herbst 29. Kaffee sehr flüssig.

Liverpool, 20. April. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz.

Preise unverändert und fest.

Telegraphische Nachricht.

Kopenhagen, 20. April, Abends. Der Kultusminister Hall wurde so-
eben mit Bildung des Ministeriums beauftragt.

Freunde.

Landtags-Verhandlungen.

♀ Haus der Abgeordneten. 49. Sitzung am 21. April.
Beginn um 10 ½ Uhr. Präsident: Graf Eulenburg. Am Minister-
Büro: Herr v. Manteuffel I.; als Regier.-Komm. der Regierungs-Rath
Ribbeck; die Herren: v. Westphalen, v. Manteuffel II., von der
Heydt, Graf Waldersee, v. Raumer, v. Bodelschwingh.

Zuerst zur Tagesordnung steht die wiederholte Abstimmung über den ge-
stern mitgetheilten Antrag Wagener zur Pressebatte. Der Namensaufturz
ist dafür beantragt. Die Fraktionen verhandeln sind dieselben wie gestern;
ein kleiner Theil der v. Gerlachschen, ein kleinerer der sonstigen Rechten, die
Linke, die Katholiken, die Fraktion Mathis und die Polen stimmen für den
Antrag, die Minister und die Rechte dagegen. Der Antrag ist dies-
mal mit 131 gegen 124, also mit 7 Stimmen gefallen. Ein größe-
rer Theil der sieben Herren Minister entfernte sich nach der Abstim-
mung wieder.)

Wagener (Neustettin) hat für den Schluss der gegenwärtigen Spezial-
Debatten einen Antrag auf motivierte Übergang zur Tagesordnung gestellt,
in welchem ausgesprochen ist, daß sich bei der Debatte unleugbare Nebel-
stände in Behandlung der Presse herausgestellt haben, daß deren Abstellung
nur auf dem Wege der Gesetzesgebung mit Erfolg geschehen könne, daß aber
die Initiative dafür am geeignetesten der Regierung, die hoffentlich in Kürze
dazu schreiten werde, zu überlassen sei. — Der Antrag wird auf Wunsch
des Grafen Schwerin, um zu vermeiden, daß nicht wiederum eine dop-
pelte und sich widersprechende Abstimmung notwendig werde, schon jetzt zur
Werfung gebracht, findet die gehörige Unterstützung, auch seitens der Lin-
ken, und geht in den Druck. Die Debatte wendet sich zu Punkt 2 des An-
trages, folgenden Wortlautes:

Das Haus möge die Erwartung aussprechen, die Staatsregierung werde
die Polizeibehörden anweisen, die vorläufige Beschlagnahme von Zeitchriften
und Tagesblättern fortan nicht als ein selbstständiges, von dem Erfolg des
gerichtlichen Verfahrens unabhängiges Mittel zur Einwirkung auf die Presse,
sondern, dem Gesetz vom 12. Mai 1851 gemäß, nur als vorbereitenden
Schritt für die gerichtliche Untersuchung und nur in den Fällen anzordnen,
in welchen die gerichtliche Bestätigung mit Grund zu erwarten ist.”

v. Bentkowsky führt zu Unterführung des Antrages die Beschwerden
aus, welche die polnische Presse im Großherzogthum Polen zu erheben habe,
wegen polizeilicher Bedrückungen, die mit Neid auf die Preßverhältnisse der
Stammverwandten in österreichisch und russisch Polen blicken ließen. Die
Detailanführungen sind bei der gebrochenen deutschen Sprache des Redners
nicht verständlich.

Herzberg entgegnet, indem er die Schulden jener Missverhältnisse auf die
Exklusivität der Polen schiebt, welche selbst in diesem Hause sich als Abge-
ordnete nicht einer preußischen Provinz, sondern der Polen betrachteten. Der
Redner geht zugleich auf die folgenden Punkte ein, die also lauten:

3. Das Haus wolle die Erwartung aussprechen, die Staatsregierung
werde, abweichend von dem bisherigen Verhalten des Ministers des Innern
und des Justizministers, die Polizei- und Justizbehörden anweisen, dem § 29
des Gesetzes vom 12. Mai 1851 gemäß, die vorläufig in Beschlag genommenen
Druckschriften, wenn die gerichtliche Verfolgung nicht innerhalb 10 Ta-
gen nach der Beschlagnahme beschlossen ist, jederzeit mit Ablauf dieser Frist
freizugeben, gleichviel in welcher Lage sich die Erörterung über die Begrün-
dung der Beschlagnahme befindet.

4. Das Haus wolle die Erwartung aussprechen, die Staatsregierung
werde das durch die Gesetze vom 3. Januar 1849 und vom 12. Mai 1851
gebotne Verhältnis wiederherstellen, nach welchem, soweit es auf Beschlag-
nahme und Verfolgung einer Druckschrift ankommt, die Polizeibehörde ledig-
lich Organ der Staatsanwaltschaft ist und diese ganz unabhängig von dem
Urtheil der Polizeibehörde zu beschließen hat, ob sie die Beschlagnahme
aufheben oder den Antrag bei dem Gerichte einbringen, so wie, ob sie den Returs
gegen eine zurückweisende Entscheidung des Gerichts einlegen wolle, — und dem-
nach eine Verfügung des Justizministers außer Kraft setzen, welche jenes
Verhältnis umgedreht, die Staatsanwaltschaft zum Organ der Polizei-
behörde gemacht und angewiesen hat, schlechthin in allen Fällen, in welchen die
Polizeibehörde eine Druckschrift in Beschlag nimmt, den Antrag bei dem
Gerichte zu stellen, und jederzeit gegen eine ablehnende Entscheidung den
Returs zu engreissen.

5. Das Haus wolle die Erwartung aussprechen, die Staatsregierung
werde Anweisung ertheilen, daß, wenn der Staatsanwalt keinen Grund zu
einer gerichtlichen Verfolgung findet, die Rückgabe der mit Beschlag beleg-
ten Druckschriften, Platten und Formen sofort erfolgen müsse, ohne daß der
Bescheid auf eine gegen die Verfügung des Staatsanwalts etwa eingelegte
Beschwerde bei der Überstaatsanwaltschaft abzuwarten ist.



Mittwoch den 22. April 1857.

Zeitung.

Nr. 186.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

6. Das Haus wolle u. s. w., die Staatsregierung werde anordnen, daß
bei jeder Beschlagnahme von Druckschriften, Platten und Formen in der
betreffenden Verfügung der Grund der Beschlagnahme, bei periodischen
Druckschriften der Artikel, auf welchen dieselbe begründet wird, schriftlich
anzugeben sei.

7. Das Haus u. s. w., ... Staatsregierung werde, im Gegensatz ge-
gen die vom Minister des Innern verteidigte Ansicht, Anordnung treffen,
daß das mit Geist und Wort des Gesetzes vom 12. Mai 1851 nicht übereinstim-
mende Verlangen der Einholung einer Concession zum Verkaufe eines
Schrift seitend dessen, welcher sie im Selbstverlage herausgibt, nicht wieder
werde gestellt werden.

8. ... Staatsregierung werde die betreffenden Behörden anweisen, ge-
selliglich unbescholtene Personen, d. h. solchen, welche sich im Besitz des
bürglerlichen Ehrenrechte befinden, die Genehmigung zum Betriebe der im
§ 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 bezeichneten Gewerbe nicht zu verwei-
gern und bei den betreffenden Entschließungen die politische Richtung des
Nachforschenden nicht zum Maßstab zu nehmen.

9. ... Die Staatsregierung werde den betr. Behörden untersagen, durch
Weisungen an die Zeitungsbüros irgend welche Gegenstände von der
Beschreibung auszuschließen, insofern diese Beschreibung nicht unter die straf-
rechtlichen Bestimmungen fällt — ein Verfahren, welches jedenfalls nur unter
Voraussetzung eines erklärten Belagerungszustandes, des Krieges oder
Aufstands, unter den Maßgaben der §§ 5 und 16 des Gesetzes vom 4. Juni
1851 über den Belagerungszustand gestattet sein könnte.

10. ... Staatsregierung werde den betr. Polizeibehörden nicht fernern,
wie in einer an das Polizei-Präsidium zu Berlin ergangenen Verfügung des
Ministers des Innern vom 28. Nov. 1853 geschieht, gestatten, die Wortschrift
des § 5 des Presgefes vom 12. Mai 1851, nach welcher gleichzeitig mit
der Austheilung einer Zeitung oder Zeitschrift ein Exemplar bei der Orts-
polizeibehörde zu hinterlegen ist, — dahin zu verschärfen, daß die Hinterleg-
ung nur in bestimmten, willkürlich angeordneten Dienststunden zugelassen
und das Erscheinen des Blattes dadurch unter Umständen unmöglich gemacht
werde, die öffentlichen Blätter aber dadurch in Abhängigkeit zu bringen, daß
von dieser Regel zwar Ausnahmen bewilligt, diese jedoch als jederzeit ent-
ziehbar bezeichnet werden.

11. ... Staatsregierung werde den betr. Behörden untersagen, bei Er-
teilung der Koncession zum Verkaufe der Zeitungen durch öffentliches Feil-
bieten einzelne Zeitungen von diesem Verkaufe auszuschließen.

12. ... Staatsregierung werde den betr. Behörden verbieten, in einer
mit Geist und Wort des Gesetzes vom 31. Dez. 1842 über die Aufnahme
neuanziehender Personen nicht übereinstimmenden Auslegung ein Mittel zu
finden, durch wiederholte Ausweisung der Redakteure missliebiger Zeitungen
vom Verlagsorte diese Zeitungen selbst zu unterdrücken.

13. ... Staatsregierung werde den betr. Behörden verbieten, die Ver-
breitung solcher Zeitungen und Zeitschriften, welche mit dem Systeme der
Staatsregierung nicht übereinstimmen, dadurch zu hindern, daß Gast- und
Schankwirte darauf hingewiesen werden, daß ihre Gewerbekonzession sie
verpflichtet, solche Zeitblätter nicht auszulegen, eine Hinweisung, welche ihnen
im Übertretungsfalle die Entziehung der Koncession in Aussicht stellt.

Gr. Pfeil (Glatz-Neude) regt wiederum die Klage an, welche über die
Angriffe der Presse auf die Kammer erhoben worden. Der Minister hat
sehr Recht gehabt, daß er deshalb auf das Gesetz verwiesen, was er selbst,
der gewiß am meisten jenen Angriffen ausgesetzt gewesen, anerkenne. Die
Regierung fosse die vorliegende Frage vom politischen Standpunkt auf, aber
dann müßte sie darauf verweisen, daß die Presse an den revolutionären
Gräueltaten von 1789 bis heute keinen nachweisbaren Anteil gehabt habe,
und daß in ruhigeren Zeiten ihr Missbrauch mit mildern Mitteln zu vermei-
den sei. — Wenn unsinnige Vorschläge, gegen den Staat, gegen das Rathaus
von einem Schriftsteller veröffentlicht werden, so lasse man sie ruhig
ins Publikum gelangen, Niemand werde daran glauben, als der Schriftsteller
selbst vielleicht. Lag in seinen Schriften etwas Verbrecherisches, so werde
das Strafgesetz ihn zu treffen wissen, und das genüge. Friedrich der Große
sei populär geworden durch die Karikaturen und Libelle, die in Paris gegen
ihn erschienen; ein berühmter Staatsmann der neuesten Zeit ebenfalls durch
die Angriffe des Spotts, mit dem die Presse ihn überschlägt. Man töte
den Unkraut nur aus, wenn man es lang genug habe wachsen lassen. Er
hätte am liebsten einem Antrage beigestimmt, der gegen die Beschlagnahme
überhaupt gerichtet gewesen wäre.

Der Minister des Innern bittet, man möge sich auf Punkt 2 in der
Debatte beschränken, da der Regierung sonst das nähere Eingehen unmöglich
werde. — Der Reg.-Kommissar stellt in Abrede, daß überhaupt Beschlag-
nahmen in dem Sinne, wie Punkt 2 voraussehe, stattfinden. Es sei natür-
lich, daß bei der geringen Frist, die der Polizei zu ihrer Aktion gegeben sei,
sie nicht so scrupulos verfahren könne, wie etwa die Staatsanwaltschaft und
das Gericht nachher es dem Gesetz gegenüber thue. Wenn in Posen viele
Zeitungen eingegangen, so sei die Erwartung nicht Schuld daran, er wisse
von Konzessionsentziehungen im Großherzogthum nichts. Konfiskationen seien
allerdings dort vielfach notwendig geworden, von 1851 bis 1856 deren 38,
aber zwanzigmal habe das Gericht dieselben bestätigt, und zwar zum großen
Theil wegen Hochverrats und direkter Aufforderung zum Ungehorsam. Das
seien Fakta, an denen die Presse keine Schuld trage.

Wagener (Neustettin). Eine Beschlagnahme, konsequent etwa 8 Tage
fortgesetzt, würde selbst der größten Zeitung den Schaden machen; sie sollte
deshalb nur so eintreten, wo periculum in mora sei. Wenn die Polizei nicht
im Stande sei, skrupulos nach dem Gesetz zu verfahren, so hätte man ihr
doch wahrlieb nicht auch noch die Befugnis verleihen sollen, das bedäch-
tigere Urtheil der Staatsanwaltschaft zu suspendiren. Der Charakter der
Tagespresse bedinge die kurzen Fristen, die das Gesetz für das Konfiskations-
verfahren setze, denn eine Zeitung, die 8 Tage alt geworden sei, ehe sie freige-
lassen werde, lese Niemand mehr. Dennoch stimme er gegen Punkt 2, denn
man habe kein Recht zu zweifeln, wenn die Regierung behaupte, daß in
Punkt 2 gerügte Verfahren existire nicht. Auch reiche die Annahme der
Punkte 5 und 6 vollständig für den in Punkt 2 beklagten Nebelstand aus.

v. Bentkowsky. Die Konfiskationen im Großherzogthume würden wohl
zumeist Drucksachen der londoner und pariser Pressen betreffen, also keine
inländische Literatur. — Der Redner fügt dann die Lebensgeschichte eines
polnischen Journals in Posen bei, welches durch polizeiliche Maßregeln, Ver-
warnung u. s. w. zu Tode gebracht worden sei. — Der Reg.-Kommissar entgegnet,
die Thatsachen seien in ihrer Ausführlichkeit dem Ministerium nicht
bekannt, jedenfalls bleibe feststehen, daß jene Literatur nicht durch Konfessions-
entziehungen gefährdet worden sei.

Mathis beruft sich auf das „Preuß. Wochenblatt“, das Almal confisctirt,
18mal wieder freigelassen worden sei; das spreche genugsam für den Selb-
stzweck der Konfiskationen. Habe auch, wie die Regierung behauptete, die Pres-
sepolizei in Berlin sich im Laufe des letzten Jahres wesentlich gebessert, wie
er selbst gern anerkenne; so lehre doch die Geschichte des „Preuß. Wochen-
blatt“, daß selbst Rügen des Ministers an das hiesige Polizeipräsidium das-
selbe nicht verhindert, im letzten Herbst das „Preuß. Wochenblatt“ wegen
desselben Angriffs, der früher die Flugs veranlaßt, wiederum zu confisctirt.
Der „Köln. Stg.“ sei einmal in Bezug auf einen mißliebigen Ausdruck über

eine bekannte Partei im Staate eröffnet worden, daß jedes Blatt, welches
diesen Ausdruck gebraucht („Junkerpartei“) confisctirt werden würde, gleich-
gültig, wie die Gerichte darüber entschieden. Man habe bei den leichten
Wahlen gefragt, alle Blätter, die für Oppositionswahlen wirkten, würden
confisctirt werden. Er wisse nicht, ob das wahr; aber die „N. Oder-Stg.“ sei
zu jener Zeit dreimal in einer Woche confisctirt worden. Das Alles

spreche doch genügend für die faktische Begründung des Punkt 2, den er der
Annahme empfiehlt.

Reichenberger interpretiert seinen neulichen Vorwurf gegen die Presse
dahin, er habe nur dieselbe Freiheit der Presse gegenüber den Unterbehörden
verlangt, welche sie gegen die Kammern üben dürfe. Er habe damals keine
Zeitungen genannt, aber es habe sich bald gezeigt, welche sich getroffen
sind.

Der Regierungs-Kommissar: Von den vermeintlichen Neuerungen
gegen die „Köln. Stg.“ betreffend die „Junkerpartei“, sei der Regierung
nicht bekannt geworden (Selchter), eine Presfverfügung, betreffs der letzten
Wahlen sei nicht erlassen worden.

Die Abstimmung ergibt Ablehnung von Punkt 2. Von der Rechten
kommen Bode und Lemonius für denselben, gleicherweise die gesamte
Linke, Katholiken, Polen und die Fraktion Mathis. — Man geht zu Punkt
3 (s. oben). Mathis motiviert auf Gründen des Kommissions-Berichtes den
Antrag. — Der Regierungs-Kommissar des Justizministers, Geheime Rath
Friedberg entgegnet, die Überprüfung der im Presgefes gestellten Fristen
bedinge doch die Freilassung eben so wenig, als z. B. eine gleiche Über-
prüfung in den Bekanntmachungen über persönliche Freiheit etwa den Ver-
brecher das Recht geben würde, wenn er in den ersten 24 Stunden nicht ver-
hört worden, seine Freilassung zu verlangen. — Die Verantwortlichkeit des
Richters trete für solche Überprüfungen ein.

Mathis entgegnet, die Freilassung von Rechts wegen sei allerdings
durch das Gesetz nicht bedingt

als Ausdruck des Dankes für das Herrenhaus begleitet. — Der Präsident wird im Namen des Hauses der Fürstin den Dank desselben in der Antwort abstellen.

Es wird hierauf zur Fortsetzung der gestern vertagten Debatte über den Bericht der Budget-Kommission übergegangen, indem zunächst der von ihr zu dem Etat der Lotterie-Verwaltung gestellte Antrag ohne jede Diskussion vom Hause angenommen wird.

Bei dem zu dem Etat der Staatschulden-Verwaltung gestellten Antrag erklärt der Finanz-Minister kurz, daß die Staats-Regierung den Antrag, mit dem sie im Wesentlichen einverstanden sei, in fernere Erwägung ziehen werde.

In der folgenden Abstimmung wird der Kommissions-Antrag angenommen.

Endlich kommt der im Interesse der Verminderung der jetzt gesetzlichen Amortisation der Staatschuld gefestigte Antrag zur Diskussion.

Graf v. Rittberg glaubt, daß, wenn die Amortisation der preußischen Staatschulden nicht in der bisherigen Weise stattgefunden hätte, dann diese gegenwärtig 100 Millionen mehr betragen würden, als es der Fall sei. Man könnte durch einen Abweichen von dem bisherigen Verhalten leicht dem Kredit Preußens schaden, der bisher ein so glänzender gewesen sei.

Herr Hasselbach. Der Antrag bezwecke nicht ein Aussehen der Amortisation überhaupt, sondern nur eine Verminderung derselben. Es steht erfahrungräufig fest, daß zu starke Amortisation den Kurs der betreffenden Papiere drückt, daher man, als 1842 der Zinsfuß der Staats-Schuldscheine auf $3\frac{1}{2}$ p. Et. herabgesetzt worden sei, 4 Jahre mit der Amortisation eingehalten habe. Es sei zuzugeben, daß die jetzige Lage des Geldmarktes nicht günstig sei, dem Antrage zu entsprechen, aber diese Lage würde sich ändern und dazu vermöge auch die Regierung beizutragen, indem sie sich etwas bedenklicher zeige in Konkurrenz industrieller Unternehmungen. Der Antrag könne aber dem Hause nur zur Annahme empfohlen werden.

Graf v. Meding bemerkte, daß ein Vergleich der Amortisation der preuß. Staatschulden mit der der Schulden anderer Staaten, allerdings die erste bedeutender sei, als die aller anderen Staaten, und hieraus ergebe sich mindestens, daß diese Thatsache sich der ernstesten und umsichtigsten Erwägung empfehle, was denn auch der Antrag vorzüglich bezwecke.

Graf v. Jenaplik. So lange man an dem Grundsache festhalte, ohne neue Steuern zu amortisieren, möge man sich mit der höheren Amortisation verständigen können, sobald aber, mitten im Frieden und ohne zu dringende Veranlassung, neben erheblicher Amortisation neue Steuern verlangt würden, dann sei jene zu verwerfen, und in dieser Lage befänden wir uns, daher der Antrag sich nur empfehle.

Graf v. Rittberg empfiehlt kurz zur größten Vorsicht, damit der vorzügliche Kredit Preußens nicht gefährdet werde.

Graf v. d. Gröben-Neudörfschen glaubt, daß Preussen ferner, wie bisher, es für seine höchste Ehre erkennen werde, eingegangene Verpflichtungen mit aller Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, daher die Annahme des Antrages sich ihm nicht empfehle.

Gr. v. Jenaplik hebt hervor, daß kein Antrag vorliege, den Pflichten des Staates zu nahe zu treten, daher auch mit Annahme des vorliegenden Antrages nicht entfernt die Würde des Staates berührt werde, die gewiß allen gleich heilig sei.

Nachdem Graf v. d. Gröben-Neudörfschen, hr. v. Gaffron, hr. Hasselbach und Graf v. Döhns sich, theils kurz, theils schwer verständlich geäußert, nimmt das Wort der

Finanz-Minister, indem er dem zustimmt, daß die Annahme des vorliegenden Antrages ganz unbedenklich sei. Wenn aber geäußert worden sei, daß es schwer sei, von alten Gewohnheiten abzugehen, so werde man seiner Aeußerung wohl Glauben schenken, daß es nicht Trägheit der Regierung gewesen, wenn sie seit vorigem Jahre dem Antrage nicht entsprochen, sondern ihre Überzeugung, daß nur so sie die Staats-Finanzen vor Nachtheil zu wahren vermöchte. Wenn nun auch dieser Antrag einzugehen sei, könne nicht vorausgesagt werden; jedenfalls müsse eine Verbesserung des Geldmarktes abgewartet werden, zu der freilich die Regierung mitwirken könnte. Der Minister schließt mit der Erklärung, daß der Gegenstand so wichtig, aber auch so schwierig sei, daß jede vorzeitige Erörterung leicht sehr nachtheilige Wirkung haben könnte.

Der Berichterstatter, hr. Dr. Brüggemann, resümiert hierauf die Debatte, wonach in der folgenden namentlichen Abstimmung der Antrag mit 91 gegen 5 Stimmen angenommen wird. Letztere wurden abgegeben von dem Grafen v. d. Gröben-Neudörfschen, v. Hoverden, v. Raczyński, v. Rittberg und hrn. v. Oderhausen.

Schluss der Sitzung um 1½ Uhr; nächste Sitzung am 23. April, deren Tages-Ordnung wahrscheinlich der Kommissions-Bericht über die Salzsteuer-Billage bilden wird.

Berlin, 21. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: dem Kabinets-Chef des kaiserl. französischen Polizei-Präfekten in Paris, Domergue, dem Kalkulator a. D. Meissner zu Berlin und dem Haupt-Zollamt-Kontrolleur a. D. May zu Schmalenking im Kreise Ragnit den rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner dem außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät hier selbst Dr. Ludwig Boehm den Charakter als Geh. Medizinal-Rath zu verleihen; die Kreisrichter v. Koekritz zu Glogau, Morgenroth zu Grünberg, Bock zu Görlitz, v. Burgsdorff und Goehlich zu Lüben zu Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Direktor Nickels zu Grünberg, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der bisherige Kreisrichter Bouneé zu Hirschberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht zu Breslau und zugleich zum Notar im Departement derselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Breslau und mit widerruflicher Einräumung der Praxis als Rechtsanwalt bei dem Stadtgericht und dem Kreisgerichte derselbst ernannt worden. — Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Dr. Theodor Born zum ordentlichen Lehrer an der Rath- und Friedrichs-Schule in Küstrin ist genehmigt worden.

Se. Majestät der König haben allernächst geruht: dem Legations-Rath v. Treskow im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Dem Sekretär Adolf Glückmann in Berlin ist unter dem 18. April 1857 ein Einführungs-Patent auf eine Knetmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Bezeichnung bekannter Thile zu behindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Die Sekretärin Adelheid von Breslau ist am 20. d. stattfindenden 25jährigen Amts-Jubelfeier des Direktors am jüdisch-theologischen Seminar Frankfurts Stiftung in Breslau, Herrn Oberrabbiner Dr. Frankel (s. Nr. 183 d. 3.), find auch von verschiedenen Gemeinden der Provinz Posen Beglückwünschungs-Adressen vorbereitet worden. Der Synagogen-, Kultus- und Schulvorstand nebst den öffentlich angestellten Lehrern der hiesigen Gemeinde werden eine solche Adresse durch eine eigens von hier dorthin entsendete Deputation überreichen lassen. Auf der im Oberbau begriffenen Bahnstrecke in der Richtung nach Frankfurt ereignete sich am 18. d. d. ein großes Unglück. Ein Arbeiterzug, in dessen Gefolge eine Reihe mit Kies beladenen Wagen sich befunden, fuhr auf der bereits fertigen Strecke. Kurz vor dem Ziele ward von der Maschine aus das Zeichen zum Bremsen gegeben. Ein auf einem Wagen befindlicher hiesiger Arbeiter, Vater von sechs Kindern, beachtete das Zeichen nicht, blieb stehend auf dem Wagen, ward aber durch den Anprall von demselben geschleudert. Die Räder zerstörten den Wagen beider Beine. In dieser traurigen Verstümmelung ward er heute Vormittag in das hiesige Stadt-Lazareth gebracht. Nach ärztlicher Auslastung kann er weder mit, noch ohne eine Amputation am Leben erhalten werden. — In dem benachbarten Walde von Neisen ward vor einigen Tagen die Leiche eines Mannes

gefunden, in der alsbald ein seit längerer Zeit dem Ernste und dem wüsten Leben ergeben gewesener Einwohner des Dorfes Ambitsch bei Reisen wieder erkannt wurde. — Heute gegen Abend hatten wir hier wiederum Feuerlärm. Die Gefahr rechtzeitig entdeckt, ging indes glücklich vorüber, da die von einem brennenden Schornstein ausgegangenen Flammen alsbald wieder erstickt wurden.

Frantreich.

Paris, 19. April. Die Bestimmung von Neu-Caledonien zur Verbrecher-Kolonie ist so gut wie gewiß. Ein Mitglied der Kommission ist bereits nach London abgereist, um das englische System genauer zu studiren, da dasselbe theilweise angewandt werden soll. In den ersten Jahren wird man für nicht weniger als Alles zu sorgen und aller Wahrscheinlichkeit nach einen Vernichtungskrieg gegen die 40- bis 50.000 Eingeborenen ausspielen haben. Die englischen Kolonien in Australien haben jedoch für gutes Geld an Brod und Fleisch Überfluss. Nach den neuesten Briefen aus Neu-Caledonien müßte die schwache Besatzung wegen Ausbleibens des Hault, über dessen Schicksal immer noch Dunkel schwebt, auf halbe Mund-Portionen gesetzt werden. Um den Papuas gewachsen zu sein, verlangt der französische Befehls-Haber 500 Mann Verstärkung. Das Klima von Neu-Caledonien gilt für sehr gefährlich. Der Zugang zu der Insel ist wegen der Riffe sehr schwierig und wird noch manches Schiff kosten. Dennoch bleibt dieses Insel als Verbrecherkolonie dem mörderischen Cayenne weit vorzuziehen.

— In Grasse in der Provence hielt sich während der Fastenzeit eine Mission von Kapuzinern auf. Ihre Predigten und Aufforderungen zur Buße fanden viele Sympathie. Ihre Predigten waren besonders gegen von der Kirche nicht anerkannte Schriften gerichtet. Ihr Eifer in dieser Beziehung hatte auch einen großen Erfolg; denn als der Chef der Mission kurz vor ihrer Abreise die Gläubigen aufsorerte, alle Bücher, Brochüren, Schriften u. s. w., welche die Sanktion der Bischöfe nicht erhalten haben, an sie abzuliefern, um feierlich verbrannt zu werden, wurden eine Unzahl von Schriften abgeliefert, worunter Werke von Jocelyn, Thiers, Balzac, Dumas, Sue, dem jetzigen Senator Merimee, Michelet, Jules Simon, Lamartine u. c. Das Auto da sie fand am grünen Donnerstag um 9 Uhr Abends auf dem Hauptplatz der Stadt Grasse mit großer Feierlichkeit statt. Ein Scheiterhaufen war dort errichtet worden, auf welchem die Bücher, Zeitungen und Schriften aufgehäuft lagen. Um 9 Uhr begab sich die Geistlichkeit in Prozession dahin. Die Chorknaben, jeder mit einem Schwarz verhängten Kreuze in der Hand, schritten der Geistlichkeit voran. Der Zug setzte sich bei Fackelschein langsam in Bewegung. Am Scheiterhaufen angekommen, zündeten die Kapuziner denselben mit den Fackeln an. Während die Flammen den Himmel schlungen, sang der Pfarrer mit lauter Stimme das Parce Domine. Eine ungeheure Menschenmenge umgab den Scheiterhaufen. Es erhoben sich wohl einige Protestationen, aber sie waren selten, und das Volk sagte in seiner Sprache: „Vau brula les roulauciers“ (man wird die Freigiester verbrennen).

(R. 3.)

Berlin, 21. April. Die heutige Börse unterschied sich einigermaßen von der gestrigen. Das Geschäft erlitt zwar eine Störung durch eine im Laufe der Börsezeit von der Witterung erzwungene Übersiedelung aus dem freien Raume in den Verkehr rückichtlich verschiedener Effekte, in welchen die Contremine einen geschlossenen Versammlungsort. Gleichwohl war die Phystognomie stark engagiert ist und sich heute zu decken genötigt war, günstiger.

Unter den Bank- und Credit-Effekten kam diese Besserung namentlich mehreren Beteilbankaktionen zu statten. Es schlossen namentlich braunschweiger, darmstädter, gothaer und thüringer wesentlich besser als sie eröffneten. Ermutigend mag auch wohl das Bekanntwerden der Nachricht über eine in der Einleitung begriffene Verständigung der betreffenden Bankverwaltungen unter einander und mit ihren resp. Regierungen gewirkt haben, — eine Verständigung, die den Zweck haben würde, mit der preußischen Regierung eine Einigung über gewisse die Solidität der Institute und ihres Geschäftsbetriebes sichernde Feststellungen herbeizuführen, namentlich der preußischen Regierung eine Einwirkung auf die Thätigkeit der Instanzen und eine Beaufsichtigung derselben einzuräumen, um ihr damit die Wiederzulassung der fremden Noten zu ermöglichen. Von dieser Besserung der Stimmung für mehrere Bankaktien ging eine im Allgemeinen festere Haltung der Effekten dieser Kategorie hervor. Diskonto-Kommanditantheile hoben sich etwa $\frac{1}{4} \%$ über ihren Anfangscours und blieben begehrt, und darmstädter Bereicherungsscheine erholt sich nach einem in der Mitte der Börsezeit eingetretene Rückgang; beide gelangten auf diese Weise wieder auf ihren gestrigen Coursstand. Auch preußische Handelsgesellschafts-Anteile erholt sich wieder, nachdem sie bereits $\frac{1}{4} \%$ unter den niedrigsten gestrigen Cours zurückgegangen waren. Die preuß. Bankantheile gingen, von den erwähnten Einwirkungen unabhängig, um 1% über den gestrigen Cours hinaus. Westreichische Kreditaktien, von Wien um mehrere Gulden niedriger gemeldet, wichen $1\frac{1}{2} - 2 \%$.

Die Eisenbahn-Aktien hatten mehr als die Bankeffekten den Charakter der Flauheit beibehalten. Von den schlesischen Devisen, die von allen noch am labhaftesten umgingen, behaupteten sich fast allein oppeln-tarnowischer erträglich. Sie eröffneten mit ihrem gestrigen Anfangscourse, wurden auch meist zu demselben gehandelt, teilweise jedoch nur $\frac{1}{2} \%$ höher abgegeben. Koseler dagegen beschritten heute wieder die abschüssige Bahn und gingen um $3\frac{1}{2} \%$ unter ihren gestrigen Schlusscours. Nicht minder rapide war der Rückgang der overschleif, von welchen Litt. A. um $2\frac{1}{2} \%$, Litt. C. allmäthlich bis um mehr als 3% abwärts gingen; Litt. B. kamen heute gar nicht in Verkehr. Alte freibürger gingen um 3%, jüngste um $3\frac{1}{2} \%$ zurück, und trotz dieser bedeutenden Cours-Heraussetzungen fehlte es an Nehmern. Auch briegneisser wurden um mehrere Prozent abwärts gehandelt. Außer den schlesischen Aktien erfuhren noch amfserdam-rotterdamer einen beträchtlichen Rückgang von etwa 2%, verbücher von 1%. Mecklenburger und Nordbahn drückten sich um etwa $\frac{1}{2} \%$ und blieben meist offert. Vor allen sahen Franzosen, die auch von Wien beträchtlich niedriger kommen, ihren Rückgang fort und blieben 4 Thlr. billiger übrig. Für köln-mindener wollte man nur 2% weniger anlegen. Stargard-posener $\frac{1}{2} \%$, aachen-mastrichter 1% niedriger angeboten. Alle übrigen — thüringer allein ausgenommen, die 1% höher sind — blieben zu unveränderten Coursen angetragen.

In preußischen Fonds war der beschränkteste Verkehr. Nur Prämienanleihe ging um und zu unverändertem Cours.

Von den ausländischen Fonds waren die Cours der österreichischen matter als gestern, und beträgt deren Rückgang durchschnittlich $\frac{1}{2} \%$ bis $\frac{1}{4} \%$.

(Bank- u. G.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 21. April 1857.

Fener-Berichtigungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (excl. Div.) Berlinische 450 Gl. (excl. Div.) Borsussia — Colonia 1050 Gl. (excl. Div.) Überfelder 250 Gl. (excl. Divid.) Magdeburger 450 Br. (excl. Divid.) Stettiner National 119 Br. (incl. Div.) Schlesische 104 Br. (excl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicher.-Aktien: Aachener excl. Div. 390 Gl. Kölnische 104 Br. (excl. Div.) Allgemeine Eisenb. u. Lebensvers. 100 Br. (excl. Div.) Hægel-Versicherungs-Aktien: Berliner — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 52 Gl. (excl. Div.) Gerres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser 300 Gl. (excl. Divid.) Greppina 127½ Gl. (incl. Dividende) Niederrheinische zu Betzel excl. Div. — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 116 Br. (incl. Div.) Magdeburger 100 Br. (incl. Div.) Dampfschiffahrts-Aktien: Ruhrtor 114 Br. (incl. Divid.) Mühlb. Dampf-Schlepp-Br. — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 Br. (excl. Div.) Höhder Hütten-Verein 129 Br. (Schwiler (Concordia) I. u. II 105 Br. (excl. Div.) Gas-Aktien: Continental (Dessau) 100 bez.

Die Börse war sehr flau gestimmt und die meisten Bank- und Credit-Aktien wurden zu billigeren Preisen umgesetzt. — Preuß. Bank-Anteile wurden höher bezahlt. — Dessauer Continental-Gas-Aktien sind al pari verkauft worden.

London, 20. April. Schöner englischer Weizen ging heute 2 s. unalter fremder Weizen 1 s. höher; Gerste wurde ebenfalls 1 s. theruer bezahlt; Hafer ist 6 d. höher gegangen. Bohnen, Erbsen und Mehl fest.

Berliner Börse vom 21. April 1857.

Fonds- und Geld-Course.		Niederschlesische
Freiw. Staats-Anleihe	4½ 99½ G.	92½ bz.
Staats-Anl. von 50/52 Gl.	4½ 99½ bz.	91½ bz.
dito	1853 4 94 bz.	91½ bz.
dito	1854 4½ 99½ bz.	91½ bz.
dito	1855 4 99½ bz.	91½ bz.
dito	1856 4 99½ bz.	91½ bz.
Staats-Schuldsch.	3½ 83½ bz.	91½ bz.
Sechsl.-Präm.-Sch.	3½ 81½ bz.	91½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½ 116½ à ¼ bz	91½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½ 99½ G. 3½ %	91½ bz.
Kur.-u. Neumärk.	3½ 86½ G.	91½ bz.
Rommersche	3½ 88½ bz.	91½ bz.
Posenische	4 98½ bz.	91½ bz.
Posensche	3½ 86½ bz.	91½ bz.
Planch.	3½ 87 B.	91½ bz.
Schlesische	3½ 87½ B.	91½ bz.
Kur.-u. Neumärk.	4 92½ bz.	91½ bz.
Fommersche	4 91½ bz.	91½ bz.
Fosenesche	4 90½ bz.	91½ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4 92½ bz.	91½ bz.
Prinz-Wilh. (S. V.)	4 93½ bz.	91½ bz.
Rheinische	4 91½ bz.	91½ bz.
Rheinische	4 90½ bz.	91½ bz.
Prinz-Wilh. (S. V.)	4 91½ bz.	91½ bz.
Rheinische	4 91½ bz.	91½ bz.
West.-u. Rhein.	4 92½ bz.	91½ bz.
Sächsische	4 94½ bz.	91½ bz.
Friedrichsdor.	4 92½ bz.	91½ bz.
Louis d'or	110½ bz.	91½ bz.

Ausländische Fonds.		Preuss. und ausl. Bank-Aktionen.

<tbl_r cells="3" ix="3" maxcspan="1" maxrspan